

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Christoph Grimm, Fraktion der AfD**

**Grundversorgung mit Gaskraftwerken gewährleisten**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Rede zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE „Erpressung hat im Welthandel nichts zu suchen - Nord Stream 2 ordnungsgemäß fertigstellen und in Betrieb nehmen“ in der 96. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 27. August 2020 gesagt, dass Deutschland wegen des richtigen Kohle- und Atomausstiegs mindestens das Gas als Übergangstechnologie für eine sichere Energieversorgung brauche und dass dabei die Erdgaspipeline auf dem Weg in die erneuerbare Energie helfen werde.

Die Landesregierung hat durch die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der letzten Plenarsitzung mitteilen lassen, dass durch die Errichtung der Erdgaspipeline Nord Stream 2 u. a. beabsichtigt ist, die Sicherung der Belieferung mit Erdgas für zu errichtende Erdgaskraftwerke zu gewährleisten.

1. Wie steht die Landesregierung zur Errichtung von neuen Erdgaskraftwerken zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Strom?

Die Landesregierung steht der bundesweiten Errichtung von modernen und hocheffizienten Erdgaskraftwerken in Flankierung der Phase des Kohleausstiegs und der langfristigen Überleitung zu einem von überwiegend erneuerbaren Energien geprägten Energiesystem grundsätzlich positiv gegenüber. Diese Kraftwerke leisten einen wichtigen klimapolitischen Beitrag in dieser Übergangsphase.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, damit derartige Kraftwerke errichtet werden können?

Mit der bundesweiten Versorgung von Erdgas über Nord Stream I und perspektivisch über Nord Stream II soll der Versorgungssicherheit und somit auch der möglichen Errichtung von Erdgaskraftwerken in Deutschland oder auch in Europa Rechnung getragen werden. Die Genehmigungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben einen wesentlichen Beitrag für die erfolgreiche Anlandung und Weiterleitung beziehungsweise Verteilung von Erdgas geleistet.

3. Wie und wann soll die Planung der Erdgaskraftwerke an welchen Standorten genau durchgeführt werden?

Die Planung, Beantragung und Errichtung von Erdgaskraftwerken ist eine unternehmerische Entscheidung. Spezielle Planungen für solche Anlagen aller Art können allerdings erst erfolgen, wenn entsprechende Anträge gestellt wurden. Derartige Anträge liegen bisher nicht vor.

4. Welche finanziellen Mittel will die Landesregierung für die Planung und Errichtung bereitstellen?

Die Landesregierung stellt keine finanziellen Mittel für die Errichtung von Erdgaskraftwerken zur Verfügung.